Nicht mehr zusammen wohnende Mieter, mehrere AnwĤlte

Beigesteuert von Montag, 17. August 2009

Werden ehemals zusammen wohnende Mieter nach Beendigung des MietverhĤltnisses als Gesamtschuldner verklagt und wohnen sie im Zeitpunkt der Klageerhebung in verschiedenen StĤdten, ist es ihnen erlaubt, sich von einem eigenen Anwalt vertreten zu lassen.

Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der Kostenfestsetzung die jedem Gesamtschuldner entstandenen Anwaltskosten erstattungsfĤhig sind.

(BGH, Beschluss vom 03.02.2009, ZMR 2009, 442)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:25